

matische Forschung das schönste Material beisammen. Hier ist eine Aufgabe für die jüngeren Gelehrten, die das Preussische Historische Institut in Rom entsenden mag. Nur eines muss schon mitgebracht werden: gründliche Kenntnis der Kanzleien unserer Kaiser. Denn daran hat es bisher gemangelt: was Ficker und Winkelmann aus Cremona bieten, ist ihnen von Cereda übermittelt worden, der ein sehr verdienstvoller Gelehrter gewesen sein mag, aber das Original eines deutschen Schreibers der Kanzlei Ludwigs d. B. konnte er von der Ausfertigung eines italienischen Schreibers nicht unterscheiden. Und ausserdem macht er sich und uns in höchst harmloser Weise aus zwei verschiedenen Stücken ein neues Mixtum zurecht, das nun als wirkliche Urkunde in Böhmers 'Acta imperii' 804 n. 1117 steht und dem Diplomatiker Ficker Probleme zu lösen giebt (s. seine Bemerkungen a. a. O.).

Ich ergreife hier die Gelegenheit, wo ich ohnehin auf meine Revision der Vorgänger zu sprechen komme, zu der die Arbeit an der Ausgabe der Constitutiones vielfach Veranlassung gegeben hat, ein Wort über die paläographische Unzulänglichkeit fast aller Vorarbeiten zu sagen. Dass Böhmer schlecht und der phantasievolle Th. Wüstenfeld noch schlechter lasen, weiss jedermann. Man vergleiche demnächst 'Constitutiones' III, 486 n. 505 mit dem Abdruck bei Ficker 'Forschungen' IV, 504 n. 497. Bei Wüstenfeld lag die Sache wohl auch an seiner fast unleserlichen Schrift. Aber man bedenke, welche Menge von K.-Urk. gerade durch ihn an Ficker und Winkelmann gegeben worden sind. Doch auch Ficker hat des öfteren schlechte Stunden gehabt und unbegreifliche Sachen gelesen. Von Fällen wie 'generoso' für 'gratioso' (grōso) zu geschweigen, las und druckte er gelegentlich 'iuxta scam' für 'iuxta formam' (Original von 1306), 'pro vice curie' für 'pro iure curie' (1309), 'pontarie officium' für 'potestarie officium' ('Acta' n. 1003) und dergl. mehr. Am schlimmsten waren für mich, der noch vor wenig Jahren an seine paläographische Unfehlbarkeit glaubte, die vielen Fehler, die eine so enorm wichtige Urkunde wie 'Constitutiones' III, 253 n. 258 enthält. Ich musste nunmehr nach erneuter Collation einen Carton herstellen lassen, der dem Halbband III, 2 beiliegen wird. Nur selten fand ich Fickersche Abdrucke absolut exact.

Von der ersten der Cremoneser Urkunden, über die ich berichten will, Böhmer 'Acta' n. 1117, existieren drei Ausfertigungen, die sich wie folgt von einander unterscheiden: